



HVBG

HVBG-Info 08/1990 vom 08.03.1990, S. 0678 - 0685, DOK 404.11-RAG 1990

**Regierungsentwurf eines Renten Anpassungsgesetzes 1990 (RAG 1990)**

Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1990

(Rentenanpassungsgesetz 1990 - RAG 1990);

hier: Hinweis auf Bundestag-Drucksache 11/6535 vom 28.2.1990

Bezug: Unser Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 18.1.1990 (vgl. HV-INFO 1990, S. 237)

In der Bundesrat-Drucksache 11/6535 vom 28.02.1990 ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines

Gesetzes

über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1990 (Rentenanpassungsgesetz 1990 - RAG 1990)

veröffentlicht.

Der Regierungsentwurf sieht für den Bereich der Unfallversicherung ab 01. Juli 1990 eine Anhebung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Arbeitsunfälle, die im voraufgegangenen Kalenderjahr oder früher eingetreten sind, einschließlich der Pflegegelder um 3,3 v.H. vor (Artikel 1 § 6 a.a.O.). Des weiteren ist beabsichtigt, den Pflegegeldrahmen i.S. von § 558 Abs. 3 RVO für die Zeit ab 1. Juli 1990 von bisher 436,- DM auf 450,- DM und von 1.747,- DM auf 1.805,- DM monatlich festzusetzen (vgl. Artikel 1 § 7 a.a.O.). Der vorgenannte Prozentsatz kann sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens aufgrund neuer statistischer Daten über die Entgeltentwicklung im Jahre 1989 noch geringfügig ändern.

Die 1. Lesung des Gesetzentwurfs hat am 8.3.1990 im Deutschen Bundestag stattgefunden. Vom weiteren Gesetzgebungsverfahren des Entwurfs eines RAG 1990 werden wir berichten.